

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **43 (1928)**

Heft 8

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XLIII. Jahrgang.

Nr. 8.

1. August 1928.

Inhalt: 1. Bericht über den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule, Schuljahr 1927/28. — 2. Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen. — 3. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 4. Neuere Literatur. — 5. Inserate.

Beilagen: Allgemeiner Bericht über das Volksschulwesen des Kantons Zürich für die Schuljahre 1920/21—1925,26. — Bogen 26, 27, 28 und 29 der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betr. das Unterrichtswesen.

Bericht

über den hauswirtschaftlichen Unterricht an der Volksschule des Kantons Zürich.

— Schuljahr 1927/28. —

1. Statistisches.

Der hauswirtschaftliche Unterricht wurde im Berichtsjahr in 29 Gemeinden als Jahresunterricht erteilt. 1898 Schülerinnen wurden in 131 Klassen unterrichtet, was einem Klassendurchschnitt von 14 Schülerinnen entspricht. 32 Klassen entfielen auf das Fach Hauswirtschaftslehre, 72 auf den Kochunterricht an der 8. Primar- und 27 der II. Sekundarklasse.

In diesen Zahlen sind die freiwilligen Halbjahreskurse, die die Stadt Zürich für die Schülerinnen der II. Sekundarklasse mit 9 Klassen im Sommer- und 6 im Winterhalbjahr mit 266 Schülerinnen durchführte, sowie die in 6 Abteilungen mit 104 Schülerinnen der obern Primarklassen veranstalteten Ferienkochkurse nicht inbegriffen.

Mit Beginn des Schuljahres 1927/28 führten nachstehende Gemeinden den hauswirtschaftlichen Unterricht ein:

Dübendorf: Hauswirtschaftslehre an der 7. Klasse, Kochunterricht an der 8. Klasse.

Küsnacht: Kochunterricht an der II. Sekundarklasse.

Rikon-Effretikon: Kochunterricht an der 8. Primar- und an der II. Sekundarklasse.

Rüti: Kochunterricht an der II. Sekundarklasse.

Ütikon: Kochunterricht an der 8. Primar- und II. Sekundarklasse.

Uster: Kochunterricht an der II. Sekundarklasse.

Wallisellen: Hauswirtschaftslehre an der 7. und 8. Primar-, Kochunterricht an der II. Sekundarklasse.

(In den Gemeinden Küsnacht, Rüti und Uster ist der Kochunterricht an der 8. Primarklasse schon früher eingeführt worden.)

11 Haushaltungslehrerinnen sind an der Volksschule voll beschäftigt, 18 erteilen wöchentlich 3—21 Stunden.

Der Kanton richtete pro 1927/28 als Beitrag an die Lehrerinnenbesoldungen Fr. 45,357 und als Subvention an die Lebensmittel, das Brennmaterial und die Lehrmittel Fr. 5105 aus. Die Bundessubvention belief sich auf Fr. 39,996. Die Leistungen des Kantons und des Bundes betragen somit total Fr. 90,458.

In folgenden Gemeinden ist im Berichtsjahr der hauswirtschaftliche Unterricht erteilt worden:

Bezirk Zürich: Dietikon 7., 8. und II. Kl.; Höngg 7., 8. und II. Kl., Örlikon 7., 8. und II. Kl.; Seebach 7. und 8. Kl.; Zollikon 7., 8. und II. Kl.; Zürich 7. und 8. Kl.

Bezirk Horgen: Adliswil 8. und II. Kl.; Horgen 8. Kl.; Langnau 8. und II. Kl.; Richterswil 8. und II. Kl.; Thalwil 8. Kl.; Wädenswil 8. und II. Kl.

Bezirk Meilen: Küsnacht 8. und II. Kl.; Männedorf 8. und II. Kl.; Meilen 8. und II. Kl.; Ütikon 8. und II. Kl.; Stäfa II. Kl. (Sommerhalbjahr).

Bezirk Hinwil: Bäretswil 8. und II. Kl.; Dürnten 8. und II. Kl.; Hinwil 8. Kl.; Rüti 8. und II. Kl.; Wald 8. und II. Kl.; Wetzikon 8. und II. Kl.

Bezirk Uster: Dübendorf 7. und 8. Kl.; Egg 8. und II. Kl.; Uster 8. und II. Kl.

Bezirk Pfäffikon: Pfäffikon 8. Kl.; Rikon 8. und II. Kl.

Bezirk Winterthur: Winterthur 8. Kl.

Bezirk Bülach: Wallisellen 7., 8. und II. Kl.

2. Allgemeine Beobachtungen.

Kochen. Obgleich der Unterricht nur eine bescheidene Grundlage bieten kann, bekunden die Schülerinnen doch viel Freude und großes Interesse an diesem Fach. Bei Schulbesuchen findet man sie stets frisch und froh an der Arbeit. — Die in den Arbeitschulstunden gefertigten, hübsch verzierten Küchenschürzen kleiden die Schülerinnen sauber und einheitlich. Der Haarpflege muß noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die nach vorn hängenden Zöpfe bilden für die Trägerinnen eine Feuersgefahr, und die geschnittenen Haare wirken bei vornübergeneigtem Kopf beim Kochen unappetitlich. Durch das Tragen eines einfachen Kopftuches kann diesem Übelstande begegnet werden.

Hauswirtschaftslehre. Sowohl vom gesundheitlichen, als auch vom volkswirtschaftlichen und ethischen Standpunkt aus ist der Unterricht in Hauswirtschaftslehre gerechtfertigt. In keinem Unterrichtsfach kann so eindringlich auf die schädigende Wirkung von Schmutz und Staub hingewiesen werden, wie gerade hier. Nicht nur durch Belehrung, sondern vor allem durch praktische Arbeit werden die Mittel gezeigt, wie Verunreinigungen aller Art entfernt werden können. Ebenso ist es vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus für das Mädchen wichtig, darüber nachzudenken, daß alle Haushaltungsgegenstände einen Wert an Geld und Arbeitsleistung darstellen.

Das Verrichten der häuslichen Arbeiten, dieses Dienen im Kleinen, wird vielerorts verkannt. Es ist daher zu wünschen, daß die Hauswirtschaftslehre, wie im kantonalen Lehrplan

vorgesehen, mit wöchentlich 2 Stunden an der 7. Primarklasse noch in weit vermehrterem Maße zur Einführung gelange.

Zürich, den 13. Juni 1928.

Fortbildungsschul-Inspektorat des Kantons Zürich.

A. Schwander.

Fortbildungskurs für Haushaltungslehrerinnen.

8., 9. und 10. Oktober 1928

in der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, Zeltweg 21a, Zürich 7.

Die Hauswirtschaftslehre konnte in den letzten Jahren in vermehrtem Maße als Unterrichtsfach der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen gefördert werden. Erfahrungen im Unterricht, sowie Beobachtungen bei Schulbesuchen ergeben, daß in der Erteilung dieses Faches dem Grundsatz der Konzentration des Unterrichtes mehr Beachtung geschenkt werden muß. Es ist sehr wichtig, daß die Schülerinnen in praktischer und in sinnfälliger Weise die volkswirtschaftliche Aufgabe der Hausfrau als Wirtschaftlerin erkennen lernen. Mit der Hauswirtschaftslehre ist daher das hauswirtschaftliche Rechnen in engste Verbindung zu bringen. Der vorgesehene Fortbildungskurs verfolgt in erster Linie den Zweck, die Haushaltungslehrerinnen zu befähigen, auch Unterricht im hauswirtschaftlichen Rechnen zu erteilen. Die Vorbildung dieser Lehrerinnen in der Methodik des Rechenunterrichts ist nicht genügend. Der Kurs soll ihnen wenigstens jene Grundlage schaffen, daß sie im Fach der Hauswirtschaftslehre das Rechnen in Zukunft berücksichtigen. Der Lehrstoff ist unter I des nachstehend skizzierten Kursprogrammes angedeutet. Als Kursleiterin ist Frau Stambach-Suter, Zürich 6, in Aussicht genommen. — Unterrichtszeit 10 Stunden.

In Verbindung mit diesem Rechenkurse sollte es möglich sein, einem weiteren Wunsche der Haushaltungslehrerinnen gerecht zu werden. Die Nachfrage nach der Erteilung von Rohkost-Kursen und die Bereitung von alko-

holfreien Getränken (Süßmost) wird in unserer Bevölkerung stets reger. Die amtierenden Haushaltungslehrerinnen zeigen sich aber in der Leitung von Rohkostkursen zu unsicher, und sie sind über die neuesten Verfahren der Süßmostbereitung zu wenig gründlich orientiert. In den vorgesehenen 8 Stunden praktischen Unterrichts in der Haushaltungsschule Zürich, durch Frau Mühlemeier, Haushaltungslehrerin, Zürich, wird es möglich sein, das unter II aufgeführte Programm durchzuarbeiten.

Für die Behandlung des Kapitels Süßmostbereitung stellen sich die Herren Direktor Meyer und Dr. Osterwalder von der Schweizer. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil zur Verfügung. Außer den 3 bis 4 Vorträgen und Demonstrationen über dieses Gebiet soll eine Besichtigung der Versuchsanstalt in Wädenswil stattfinden. Siehe III des Programmes.

Der Kurs wird auf 3 Tage, den 8., 9. und 10. Oktober 1928 angesetzt. Kursort ist die Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins.

Der Kurs ist für die Lehrerinnen der hauswirtschaftlichen Fächer der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule des Kantons Zürich bestimmt. Den außerhalb der Stadt Zürich wohnenden Lehrerinnen werden die effektiven Fahrtauslagen vergütet. An Stelle der Ausrichtung eines Taggeldes werden die Lebensmittel für den Rohkostkurs auf die Kursrechnung genommen. Der Stundenplan wird so eingeteilt, daß die Rohkostlektionen direkt vor die Hauptmahlzeiten gelegt werden und daher die Gerichte von den Kursteilnehmerinnen genossen werden können.

Die Anmeldungen zum Besuch des Kurses sind bis zum 3. September 1928 schriftlich dem Fortbildungsschul-Inspektorat, Kaspar Escher-Haus, Zürich 1, einzureichen.

Der Inspektor der Fortbildungsschulen:
A. Schwander.

Kursprogramm.

I. Hauswirtschaftliches Rechnen.

Kursleiterin: Frau Stambach, Haushaltungslehrerin, Zürich. — Dauer: 10 Stunden inkl. 2—3 Lektionen mit Fortbildungsschülerinnen.

1. Durcharbeiten eines Haushaltungsvoranschlages unter besonderer Berücksichtigung verschiedener Wohngemeinden (Lebens- und Steuerverhältnisse).
2. Die Wohnung. Raum- und Unterhaltsberechnungen. Wohnungs- und Hypothekarzinse.
3. Kostenvoranschlag über eine Aussteuer. — Barzahlung, Teilzahlung, Inventar, Versicherung.
Berechnungen über selbstangefertigte und gekaufte Wäschestücke.
4. Brennmaterialien, Heizwert und Preis. — Holz, Kohle, Gas, elektrischer Strom.
5. Was die Frau von der Geldanlage wissen soll.
6. Lektionen mit Schülerinnen und anschließende Diskussion.

II. Rohkostbereitung.

Kursleiterin: Frau Mühlemeier, Haushaltungslehrerin, Zürich. — Dauer: 4 Lektionen zu 2 Stunden.

1. Die Gemüse und ihre Bereitung zum Rohgenuß.
2. Die Früchte als Frischkost; die Verwendung von Agar-Agar.
3. Die Halbrohkost. (Belegte Brötchen usw.).
4. Die Rohkost im Speisezettel.

III. Süßmostbereitung.

Kursleiter: Direktor Meyer und Dr. Osterwalder von der schweizer. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau, Wädenswil. 3—4 Vorträge und Demonstrationen.

1. Die Gärungs- und Fäulniserreger in zuckerhaltigen Flüssigkeiten.
2. Mikroskopische Untersuchungen.
3. Demonstrationen der gebräuchlichsten Methoden zur Herstellung alkoholfreier Getränke.
4. Orientierung über die Tätigkeitsgebiete und Führung durch die schweizer. Versuchsanstalt in Wädenswil.

Vorläufiger Stundenplan des Fortbildungskurses.

Montag, 8. Oktober.

- 8—10 Uhr: Hauswirtschaftliches Rechnen,
 10—12 Uhr: Rohkostbereitung,
 14—16 Uhr: Hauswirtschaftliches Rechnen,
 16—18 Uhr: Rohkostbereitung.

Dienstag, 9. Oktober.

- 8—10 Uhr: Hauswirtschaftliches Rechnen,
 10—12 Uhr: Rohkostbereitung,
 14—16 Uhr: Hauswirtschaftliches Rechnen,
 16—18 Uhr: Vortrag über Gärungs- und Fäulniserreger.

Mittwoch, 10. Oktober.

- 8—10 Uhr: Hauswirtschaftliches Rechnen (Lektionen mit Fortbildungsschülerinnen).
 10—12 Uhr: Rohkostbereitung.

Nachmittag: Exkursion in die schweizer. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil. Demonstrationen.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Juli.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juli	29	5	4	8	1	2	7	1	57
Neu errichtet wurden . . .	6	1	39	1	1	5	—	1	54
	35	6	43	9	2	7	7	2	111
Aufgehoben wurden	14	4	38	2	1	6	2	1	68
Total der Vikariate Ende Juli	21	2	5	7	1	1	5	1	43

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Rücktritte

Schule	Name	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Zürich II	Suter, Rudolf	1884—1928	31. Juli 1928 *
Mettmenstetten (Rossau)	Neeser, Lilly	1917—1928	30. Juni 1928 **
Trüllikon (Wildensbuch)	Gallmann, Luise	1914—1928	15. August 1928 ***
Bülach	Kunz, Frieda	1914—1928	30. Juni 1928 **
Dielsdorf	Gujer, Heinrich	1882—1928	31. Oktober 1928 *

Verwesereien an Primarschulen:

Schule	Name und Heimatort	Antritt
Mettmenstetten (Rossau)	Martin, Rosa, v. Unterhallau (Schaffh.)	1. Juli 1928
Bülach	Huber, Luise, von Zürich	1. Juli 1928

* Mit Ruhegehalt. ** Wegen Verhehlung. *** Andere Berufsstellung.

Fonds für einen wohltätigen Zweck. Der Regierungsrat hat am 5. Juli 1928 beschlossen, daß die Erträgnisse des „Fonds für einen wohltätigen Zweck“ aus den Jahren 1927, 1928 und 1929 zur Auszahlung von „Mütterrenten“ an notleidende Mütter verwendet werden sollen. Mit der Beschlußfassung über die Verwendung wurde eine Kommission betraut, bestehend aus Dr. Ad. Streuli, Regierungsrat, Direktor des Finanzwesens, als Präsident; Marie Fierz, Freiestraße 111, in Zürich 7, Präsidentin der Frauenzentrale Zürich; Emmi Bloch, Limmatstraße 25, Zürich 5, Sekretärin der Frauenzentrale Zürich; Frau E. Studer-v. Gumoens, St. Georgenstraße 48, Winterthur; Emil Jucker, zürch. Regionalsekretär „Pro Juventute“, in Fägswil-Rüti.

Die Kommission erstattet dem Regierungsrat jährlichen Bericht. Der Regierungsrat gewärtigt auf Ende 1930 Bericht und Antrag über die endgültige Zweckbestimmung des „Fonds für einen wohltätigen Zweck“.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Herm. Kurz-Stiftung. Direktor Dr. Hermann Kurz, Zürich 2, und seine Frau haben zur Erinnerung an ihren verstorbenen Sohn Dr. Hermann Kurz eine Stif-

tung von Fr. 100,000 gemacht, deren Zinsen abwechslungsweise den drei Kliniken, an denen ihr verstorbener Sohn, Dr. Hermann Kurz, als Assistenzarzt tätig war, nämlich der medizinischen Universitätsklinik, der medizinischen Universitäts-Poliklinik und der Universitätsaugenklinik zukommen sollen.

Der Regierungsrat nahm die Schenkung mit Beschluß vom 12. Juli 1928 unter angelegentlichster Verdankung an und bestimmte, daß die Stiftung im Sinne von Artikel 84 des Zivilgesetzbuches der Aufsicht der Erziehungsdirektion unterstellt werde. (Regierungsratsbeschluß.)

H a b i l i t a t i o n an der philosophischen Fakultät I auf Beginn des Wintersemesters 1928/29: Dr. Hans Hoffmann, von Uster, geb. 1888, für neuere Kunstgeschichte.

H i n s c h i e d. Titularprofessorin Dr. phil. Marie Dai-ber, Privatdozentin an der philosophischen Fakultät II und Prosektorin am zoologischen Institut. (6. Juli 1928.)

Gymnasium in Zürich. **W a h l** von Dr. Willy Hardmeier, von Mönchaltorf, zum Professor für Physik mit Amtsantritt auf 16. Oktober 1928 auf eine Amtsdauer von sechs Jahren. (Regierungsratsbeschluß.)

Industrieschule in Zürich. Der **L e h r p l a n** der kantonalen Oberrealschule (früher Industrieschule), Abteilung der Kantonsschule in Zürich, wird unter Zustimmung zur Namensbezeichnung genehmigt. Er ersetzt den bisherigen Lehrplan vom 14. Februar 1913 und tritt auf Beginn des Schuljahres 1929/1930 in Kraft. (Erziehungsratsbeschluß.)

Kantonsschule Winterthur. **B e r i c h t i g u n g.** Die **F e r i e n** sind angesetzt worden wie folgt:

Sommerferien: 16. Juli bis 11. August.

Herbstferien: 8. Oktober bis 27. Oktober.

Weihnachtsferien: 24. Dezember 1928 bis 5. Januar 1929.

3. Verschiedenes.

Kurse. Das Sekretariat des Völkerbundes in Genf veranstaltet vom 27. August bis 1. September 1928 Sommerschul-

kurse über den Völkerbund in deutscher und französischer Sprache. Das Programm kann auf der Erziehungskanzlei, Hirschengraben 40, Zürich 1, eingesehen werden.

Das Lehrerverzeichnis 1928 kann von den Mitgliedern der zürcherischen Lehrerschaft zum Preise von 50 Rappen, von weiteren Interessenten zu Fr. 2.— durch die Kanzlei der Erziehungsdirektion, Rechberg, Zimmer 10, Hirschengraben 40, Zürich 1, bezogen werden.

Witwen- und Waisenstiftungen. Aus dem Hilfsfonds der Witwen- und Waisenstiftung für Geistliche und Lehrer an höhern Unterrichtsanstalten erhalten für das Jahr 1928 acht Witwen von Geistlichen und vier Witwen von Professoren Unterstützungsbeiträge im Gesamtbetrage von Fr. 2850. — 35 Witwen und Waisen von Volksschullehrern erhalten für das Jahr 1928 aus dem Hilfsfonds der Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer Unterstützungsbeiträge im Gesamtbetrage von Fr. 18,300.

Neuere Literatur.

Volksschule. Neue Folge des „Zeichnens in der Volksschule“, von G. Merki, Lehrer, Männedorf. Verlag Hermann Bebié, Wetzikon. 3 Hefte A 1, A 2, B 1 zu 50 Rp. Die Hefte des beliebten Zeichen-Elementarmethodikers geben viel Anregung nicht nur für das Schulzeichnen, sondern namentlich auch für das Elternhaus.

Übungsheft zur Englischen Grammatik. Von Prof. Dr. A. Baumgartner. Vierte verbesserte Auflage. 64 S. Fr. 1.50. Verlag Orell Füssli, Zürich.

Lehrgang der englischen Sprache. Von Prof. Dr. Andr. Baumgartner. 1. Teil Elementarbuch. 18. neubearbeitete Auflage. 200 S. Fr. 3.50. Verlag Orell Füssli, Zürich.

Abbrégé de Grammaire française à l'usage des Allemands. Von Prof. Albert Schenk, Bern. 36 S. 80 Rp. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Le caractère vaudois. Von Prof. Dr. E. Bovet. Verlag Lausanne, Imprimerie la Concorde. Fr. 1.—.

Schulwart. Lehrmittelführer für das gesamte Schulwesen. Herausgegeben von Koehler & Volckmar A.-G. & Co., Lehrmittelwerkstätten, Leip-

zig. Mit einer Einführung von Schulrat Ernst Engel, Leiter des Städtischen Schulmuseums in Berlin. Umfang 492 Seiten Lexikon-Oktav mit zirka 1300 Abbildungen. — Der Schulwart-Katalog ist ein schätzenswertes Nachschlagewerk für jeden, der mit der Beschaffung oder Verwaltung von Lehrmitteln zu tun hat.

Inserate.

Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die Eidgen. Technische Hochschule oder die Kantonschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Wintersemester 1928/29 zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kant. Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidg. Technischen Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 30. September dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonschule Zürich und Winterthur bis 15. Oktober ihren Rektoraten einzusenden.

Zürich, den 20. Juni 1928.

Die Erziehungsdirektion.

Primarschule Dielsdorf.

Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist die Lehrstelle an der Elementarschule auf 1. November 1928 neu zu besetzen. In Betracht kommen nur männliche Bewerber.

Schriftliche Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Lehrerpatentes und Wahlfähigkeitszeugnisses, sowie der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit sind bis zum 15. August 1928 dem Präsidenten der Schulpflege, Sparkassaverwalter J. Bopp, einzureichen, bei welchem über Gemeindegulage und Wohnungsentschädigung nähere Auskunft zu erhalten ist.

Dielsdorf, den 20. Juli 1928.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Die Licentiaten-Würde wurde von der theologischen Fakultät Walter Nigg, von Gersau, verliehen. Die seinerzeit eingereichte Preisschrift: „Das religiöse Moment bei Pestalozzi“ wurde als Dissertation anerkannt.

Zürich, 14. Juli 1928.

Der Dekan: W. G u t.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Juli, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Wehrli, Edmund, von Zürich und Aarau: „Die rechtliche Stellung der Instruktionsoffiziere.“

Leuthard, Paul, von Merenschwand: „Die Fischereirechte im Freiamt und in Mellingen.“

Hildebrandt, Walter, von Bülach und Bachenbülach: „Die autonome Kirchengewalt evangelisch-reformierter Landeskirchen und ihre Entwicklung im Kanton Zürich.“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Vidor, Ladislaus, von Brasow-Kronstadt (Rumänien): „Die Großbanken in Großrumänien.“

Reches, Markus, von Bolechow (Polen): „Die Währungsverhältnisse Polens.“
Zürich, 14. Juli 1928. Der Dekan: F r i t z s c h e.

Von der medizinischen Fakultät:

Zuppinger, Adolf, von Zürich: „Radiobiologische Untersuchungen an Ascaris-eiern.“

Strebel, Karl, von Buttwil (Aargau): „Beiträge zur Kenntnis der Commotio medullae oblongatae Ritter. Commotio cerebri s. s. Contusio cerebri diffusa.“

Wiesli, Paul, von Bußwil (Thurgau): „Eine Methode zur Frühdiagnose der bitemporalen Hemianopsie bei Hypophysentumoren.“

Kaelin-Sulzer, Marguerite, von Zürich und Einsiedeln: „Über Scalpierungen.“

Bovet, Théodore, von Arnex (Waadt): „Die Rolle des vegetativen Systems in die Tuberkulose.“

Bucher, Otto Heinrich, von Wetzikon: „Serumuntersuchungen über die Abbaufähigkeit krebskranker Individuen und deren Änderung durch therapeutische Röntgenbestrahlung.“

Siegfried, Werner, von Zürich: „Experimentelle Untersuchungen über den angeblich schädigenden Einfluß der ultravioletten Strahlen auf die Adaptation des Auges.“

Mächler, Joseph, von Wangen (Schwyz): „Über Hornhautrefraktion bei Anisometropie.“

Husik, Maurice, von New York (U.S.A.): „Primäre, katarrhalische Lungenaktinomykose bei einem 12 Wochen alten Kind.“

Seinet, John, von Neuchâtel: „Über Pancreas-Haemosiderose und ihr Zusammenhang mit einer Anaemie.“

Zürich, 14. Juli 1928.

Der Dekan: P. C l a i r m o n t.

Von der philosophischen Fakultät I:

Schoeck, Othmar, Komponist, aus Basel: „hon. causa dem großen Lyriker und Dramatiker.“

Zürich, 14. Juli 1928.

Der Dekan: O. W a s e r.